

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Thyrnau

Landkreis Passau

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thyrnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.309.830 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.309.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Thyrnau, 24.07.2025



Gemeinde Thyrnau

Franz Mautner, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuerarten –A- und –B- sind festgesetzt mit der Satzung vom 14.11.2024 über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025:

- für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 260 v. H.
- für die Grundstücke (B) 200 v. H.